

Schutz- und Hygienekonzept

Casablanca Filmkunsttheater Nürnberg

Version 3.4 vom 4. Dezember 2021

Basis des Konzepts

- Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) in der geänderten Fassung vom 3. Dezember 2021.¹
- Rahmenkonzept für Kinos der Bayerischen Staatsministerien für Digitales und für Gesundheit und Pflege vom 6. September 2021.²
- Rahmenkonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 22. Oktober 2021.³

Präambel

Mit der Genehmigung der Wiedereröffnung der Kinos in Bayern seit dem 21. Mai 2021 geht die durch die Ausbreitung des Corona-Virus bedingte zweite Zwangspause zu Ende.

Das Casablanca wird alles dafür tun, einen sicheren Kinobesuch für das Publikum zu ermöglichen und auch den Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Letztlich stellt jeder Aufenthalt im öffentlichen Raum ein gewisses Risiko dar, das jede/r in einer persönlichen Abwägung bewerten muss.

Objektiv ist ein Kinobesuch, der weitaus weniger Risiko birgt als andere Aktivitäten, sehr wenig gefährlich.

Insbesondere im Vergleich zu einem Restaurantbesuch (mit einander zugewandter Sitzposition, oft angeregter Konversation, viel Bewegung im Raum und oft unzureichender Lüftung) ist ein Kinobesuch in einem Kinosaal mit moderner Lüftungsanlage, in dem sich Personen in still sitzender Position ohne zu sprechen befinden, nicht als besonders riskant einzuschätzen.⁴

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-841/>

² <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-618/>

³ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-747/>

⁴ Vgl. auch die Analyse des Web-Portals Celluloid Junkie: <https://celluloidjunkie.com/2020/10/19/cj-analysis-the-number-of-covid-19-outbreaks-traced-to-cinemas-is-zero/>

Mit der „3G plus“-Regel (bzw. bei rechtlicher Erfordernis „2G“ oder „2G plus“) und der außerordentlich hohen Impfquote des Publikums im Casablanca sinkt das objektive persönliche Risiko des anwesenden Publikums unabhängig von der in der Gesamtgesellschaft anzutreffenden Inzidenz weiter.

Wir legen in diesem Konzept transparent alle Maßnahmen offen, die wir zur Minimierung aller Risiken und zur Einhaltung der behördlichen Vorgaben treffen. Es ist auch Grundlage für die Arbeitsanweisungen und Schulungen unserer Mitarbeiter*innen.

Die Einhaltung der Vorgaben schränkt den Kinobetrieb in einem sehr kleinen Kino in einer Weise ein, die ihn aus rein wirtschaftlichen Vorgaben kaum noch lohnenswert erscheinen lassen. Das Casablanca lässt sich allerdings nicht nur von wirtschaftlichen Erwägungen leiten und wird sich bemühen, auch mit allen Einschränkungen die gewohnte Vielfalt an Veranstaltungen anzubieten – #kulturistlebensmittel.

3G plus / 2G / 2G plus

Die Einführung der Option „3G plus“ Anfang Oktober fallen die meisten Einschränkungen für die Besucher/innen weg. Damit einher geht eine strenge Überprüfung der Zugangsberechtigung nach den aktuell geltenden Regeln.

„Freiwilliges 3G plus“ ist der Standard in Kino und Kneipe. Sofern aufgrund der rechtlichen Erfordernisse strengere Regeln (z.B. verpflichtendes „2G“ oder „2G plus“) notwendig sind, gelten diese Regeln.

Ausschluss vom Besuch von Kino und Kneipe

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Kinobesucher*innen und Mitarbeiter*innen) ausgenommen, die aktuell mit Covid-19 infiziert sind, die aktuell einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen, oder die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit Covid-19 hindeuten könnten.

Ausgeschlossen sind Personen, die die Überprüfung ihrer Zugangsberechtigung verweigern, einschließlich des Abgleichs der Personalien.

Wir behalten uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen vom Kinobesuch auszuschließen, wenn sie die Vorgaben nicht einhalten.

Betriebskonzept nach der Wiedereröffnung

Nach der Wiedereröffnung wird in allen drei Kinosälen ein regulärer Spielbetrieb wieder aufgenommen.

Der gastronomische Bereich ist soweit rechtlich zulässig regulär geöffnet. Sofern erforderlich werden Abstände eingehalten und/oder der Betrieb auf die zulässige Zahl von Sitzplätzen am Tisch eingeschränkt. Musik wird nur als Hintergrunduntermalung gespielt.

Die anwesenden Mitarbeiter*innen des Casablanca sind für die allgemeine Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Ansprechpartner für Rückfragen ist der/die anwesende Filmvorführer/in.

Testkonzept/Kontrolle des Impfstatus

Mit der Einführung von „3G plus“ ist der Zutritt nur noch für Geimpfte, Genesene und Menschen mit maximal 48 Stunden altem negativem PCR-Test möglich, zusätzlich auch Schüler/innen, die in der Schule regelmäßig getestet werden. Diese Vorgaben gelten auch für bezahlte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt sowie Gäste bei Veranstaltungen.

Sollte die aktuelle Lage strengere Regeln erfordern (z.B. „2G“ oder „2G plus“), gelten tagesaktuell diese Regeln. Ggf. gelten abweichende Regeln für Kino und Gastronomie.

Auf die Verpflichtung, die entsprechende Bescheinigung vorzuzeigen, wird mit Aushängen vor Ort, auf der Webseite und beim Online-Kartenkauf hingewiesen.

Online gekaufte Karten können immer bis eine Stunde vor Beginn der Vorführung online storniert werden. Bei versäumter Stornierung kann der Kaufbetrag nicht erstattet werden, auch wenn der Besuch wegen Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht möglich war.

Die Überprüfung eines Gastes als „geimpft“ oder „genesen“ bzw. soweit notwendig der Testergebnisse wird nach Möglichkeit beim Betreten des Gebäudes, spätestens aber an der Kinokasse oder in der Gastronomie vom Personal vorgenommen. Ggf. wird dem Gast ein Armbändchen aus Papier ausgehändigt, um die Überprüfung des Status zu kennzeichnen – so ist keine mehrfache Überprüfung einer Person am selben Tag notwendig.

Sollte eine Testpflicht für Mitarbeiter/innen bestehen, werden Tests kostenlos zur Verfügung gestellt. Selbsttests werden vor Ort durchgeführt, ggf. unter gegenseitiger Beaufsichtigung der Mitarbeiter/innen, die dazu beauftragt wurden. Sollte ein Testnachweis zur Archivierung erforderlich sein, wird dieser vor Ort erstellt und zusammen mit den Abrechnungen ans Büro weitergegeben.

Abstandsregeln

Abstände im Kino und in der Gastronomie sind mit „3G plus“ nicht mehr notwendig. In den Kinosälen werden dennoch freiwillig weiter Abstände von einem Platz zwischen Besucher/innen bzw. Gruppen eingehalten – damit ist die maximale Auslastung auf ca. 65 bis 70 Prozent der Plätze beschränkt.

Sollten weitergehende Abstände oder maximale Auslastungen gelten, werden diese technisch durch Blockieren der entsprechenden Sitzreihen im Kassensystem sowie automatisches Sperren nicht zulässiger Plätze im Kassensystem eingehalten.

Lüftungskonzept

Das Casablanca verfügt über drei voneinander unabhängige, leistungsstarke Lüftungssysteme, die in den Jahren 2018 und 2019 neu eingebaut wurden.⁵

Die Lüftungen für die Kinosäle werden durch Zeitpläne automatisch gesteuert; bei Vorstellungen, die ausnahmsweise außerhalb der üblichen Zeiten stattfinden, werden sie manuell in Betrieb genommen. Die Lüftung für die Kinokneipe wird manuell in Betrieb genommen. Zudem werden die Türen von Foyer bzw. Kinokneipe zum Hof wann immer witterungsbedingt möglich offen gehalten.

Die Steuerung der Lüftungsanlagen im Kino geschieht teilweise abhängig von der gemessenen Konzentration an Kohlendioxid (CO₂), wobei die Anlagen so programmiert sind, dass schon bei geringen CO₂-Werten hohe Luftmengen ausgetauscht werden.

Auch in der Kinokneipe ist ein Messgerät für den CO₂-Gehalt der Luft installiert, um die Qualität der Luft beurteilen zu können.

Ein mehr als ausreichender Luftaustausch in den Innenräumen ist dadurch jederzeit sichergestellt.

Alle Lüftungen werden mit deutlich höheren Luftmengen betrieben als sonst üblich. Zudem werden die Vor- und Nachlaufzeiten erhöht.

Bauartbedingt arbeiten die Lüftungsanlagen immer mit 100% Frischluft – die Wärmerückgewinnung geschieht über Wärmetauscher, ein Umluftbetrieb ist nicht vorgesehen.

Hygiene

Kinobesucher/innen und Mitarbeiter/innen sind angehalten, auf regelmäßige Händehygiene zu achten. Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittelpender vorhanden. Die Nies- und Hustenetikette muss selbstverständlich eingehalten werden.

Alle Handkontaktflächen sowie die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und bei Bedarf desinfiziert.

⁵ Getrennte Lüftungsanlagen versorgen jeweils

- Kino 3 im Obergeschoss
- Kino 1 & 2 im Untergeschoss
- Den Kneipenbereich

Zusätzlich verfügen die Toiletten über Abluft-Anlagen. Das Foyer hat keine eigene Lüftung, ist aber über die große Eingangstür stets bestens mit Frischluft versorgt.

Maskenpflicht

Mit der Einführung von „3G plus“ entfällt die Maskenpflicht. Sollte durch schärfere Vorgaben aufgrund der aktuellen Inzidenz eine (FFP2-)Maskenpflicht bestehen, gilt diese. Sie wird durch Aushänge bekannt gemacht.

Kontakt-Tracing

Das Kontakt-Tracing ist seit dem 15. Oktober 2021 entfallen.

Wir empfehlen weiterhin die Nutzung der offiziellen Tracing-App.

Schulvorführungen

Schulvorführungen und Vorstellungen für andere Gruppen (insbesondere Hort- und Kindergartengruppen, Gruppen von Student/innen, private Jugendgruppen) außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind abhängig von den aktuell hierfür geltenden Regeln möglich. Dieses Hygienekonzept gilt prinzipiell auch für diese Vorführungen.

Ggf. kommen abweichend von diesem Konzept die Regelungen zur Anwendung, die intern in der jeweiligen Schule für die jeweilige Gruppe gelten. Die Platzierung der Besucher/innen geschieht in Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft oder Aufsichtsperson.⁶

Sollten sich mehrere Gruppen gleichzeitig im Haus befinden, werden die Anfangszeiten von Vorstellungen so geplant, dass die Gruppen sich nicht begegnen.

Für Schulklassen und andere Gruppen werden keine Tracing-Listen erstellt, sondern nur die Daten der begleitenden Lehrkraft oder Aufsichtsperson gespeichert. Diese ist verantwortlich dafür, dass eine Liste der teilnehmenden Personen erstellt und vorgehalten wird.

Versionsgeschichte

- Version 1.0 – 17. Juni 2020: Erste Veröffentlichung
- Version 1.1 – 1. Juli 2020: Wegfall der Maskenpflicht am Platz / Informationen zur Öffnung der Kinokneipe
- Version 1.2 – 17. Oktober 2020: Änderungen gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg vom 16. Oktober 2020, Ergänzung von Regeln für Schulvorstellungen
- Version 1.3 – 24. Mai 2021: Änderung gemäß der ab Mai 2021 geltenden Regelungen

⁶ Diese Regelung folgt der Empfehlung von Vision Kino:
<https://www.visionkino.de/schulkinowochen/hygienekonzepte/>

- Version 1.4 – 9. Juni 2021: Änderung gemäß der mit der 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geltenden Regeln
- Version 1.5 – 10. Juni 2021: Änderung gemäß der mit dem Rahmenkonzept für Kinos vom 7. Juni geltenden Regeln
- Version 2.0 – 9. September 2021: Änderung gemäß der mit 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Rahmenkonzept für Kinos vom 6. September 2021 geltenden Regeln
- Version 3.0 – 11. Oktober 2021: Umstellung auf „3G plus“
- Version 3.1 – 15. Oktober 2021: Änderungen aufgrund der mit der Änderung des Infektionsschutzrahmenverordnung vom 14. Oktober geltenden Regeln.
- Version 3.2 – 9. November 2021: Änderungen aufgrund der mit der Änderung des Infektionsschutzrahmenverordnung vom 5. November geltenden Regeln.
- Version 3.3 – 16. November 2021: Änderungen aufgrund der mit der Änderung des Infektionsschutzrahmenverordnung vom 5. November geltenden Regeln.
- Version 3.4 – 4. Dezember: Änderungen aufgrund der mit der Änderung der 15. Infektionsschutzrahmenverordnung (Fassung vom 3. Dezember) geltenden Regeln.

Die jeweils aktuelle Version dieses Konzepts wird unter <http://casa.jetzt/hygienekonzept> veröffentlicht.